

# Deutscher Mittelstands-Bund (DMB) e.V.

## - Beitragsordnung -

Beschluss der Mitgliedervertreter-Versammlung mit Wirkung zum 01.01.2024

---

Die Mitgliedervertreter-Versammlung des Deutschen Mittelstands-Bundes (DMB) e.V. hat gem. § 3 Abs. 4 der Satzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

### § 1 Mitgliedsbeiträge

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag für Mitglieder beträgt ab dem 01.01.2024 250,00 Euro.
2. Die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags und dessen Zahlungsmodalitäten richten sich nach der Satzung.

### § 2 Beiträge bei unterjährigem Ein- oder Austritt

Mitglieder, deren Mitgliedschaft entweder während eines bereits laufenden Jahres beginnt oder endet, sind in dem betreffenden Jahr zur Zahlung des vollen Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

### § 3 Aufnahmegebühr

1. Neu aufgenommene Mitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von derzeit 75 Euro, die gemeinsam mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist.

Der Geschäftsführende Vorstand kann nach eigenem Ermessen darüber entscheiden, ob auf eine Aufnahmegebühr in begründeten Fällen, wie z.B. bei Existenzgründern oder im Rahmen von Mitglieder-gewinnungsmaßnahmen, verzichtet werden kann. Gleiches gilt für die Anhebung der Aufnahmegebühr, sofern diese aus Kostengründen notwendig wird.